

Leitfaden für Richteranwälter

Wenn der Wunsch auftaucht, Formwertrichter für Ihre Rasse zu werden, überlegen Sie vorerst noch gründlich folgende Punkte:

- Kenne ich meine Rasse wirklich schon so gut, dass ich die Verantwortung des Formwertrichters übernehmen kann?
- Ist mir das Ausstellungswesen vertraut?
- Habe ich genügend Unterstützung in der Verbandskörperschaft, die meine Rasse betreut? Finde ich einen Mentor?
- Habe ich mir die Richterordnung des ÖKV gut durchgelesen?
- Bin ich willens, Zeit und Geld in die lange Ausbildung zu investieren (bedenken Sie, dass dann für einige Zeit auch das Ausstellen Ihrer eigenen Hunde in Österreich zurückgestellt werden muss!)
- Kann und will ich diese Ausbildung voraussichtlich innerhalb der nächsten 4 bis 5 Jahre abschließen?

Falls Sie nach reiflicher Überlegung alle Punkte bejahen, steht einem Start nichts mehr im Wege. Dieser Leitfaden soll Ihnen – zusätzlich zur Richterordnung des ÖKV – bei den Planungen helfen.

1. Nehmen Sie über das Richterreferat mit der Richterreferentin Kontakt auf und besprechen Sie Ihre Vorstellungen und Pläne. Halten Sie bitte diese Zusammenarbeit aufrecht, das erleichtert Ihnen und uns die Planung Ihrer Ausbildungszeit; alle Schritte müssen bitte fristgerecht und schriftlich im Richterreferat eingegeben und genehmigt werden. Auch wenn Sie nach einiger Zeit feststellen, dass Sie doch nicht fortsetzen wollen, wäre es gut, dem Richterreferat diesen Entschluss mitzuteilen.
2. Besorgen Sie sich im Richterreferat oder auf der Homepage das nötige Formular für die eingebende Verbandskörperschaft, das dann samt einem kynologischen Lebenslauf (der auch Ihre Begründung für Ihren Entschluss enthalten soll) eingereicht wird. Der ÖKV Vorstand bespricht Ihr Ansuchen; wenn es genehmigt wird, können Sie nach der Veröffentlichung in der UH und der anschließenden Einspruchsfrist mit der Ausbildung beginnen.
3. Die Ausbildung umfasst theoretische und praktische Teilbereiche, die sinnvollerweise in einer gewissen Reihenfolge absolviert werden. Am Anfang stehen die Schriftführer- und Sonderleitertätigkeiten, dann folgt der Besuch des Seminars, um die theoretischen Grundlagen für die praktische Ausbildung zu legen. Es bringt Ihnen nämlich wesentlich mehr, wenn Sie das Seminarmodul absolviert haben, ehe Sie mit Assistenzen starten. Das Übungsrichten fällt ebenfalls in diesen praktischen Abschnitt.

4. In Ihre Eigenverantwortung (mit Hilfe der Verbandskörperschaft!) fällt die intensive Beschäftigung mit Ihrer Rasse sowie das Lernen der Grundlagen, der ÖKV kann nur für die umfangreiche allgemeine Ausbildung sorgen. Dazu gehört allerdings auch generell der Überblick über die FCI Rassen; ich erwarte daher, dass Sie auf den Ausstellungen im Ehrenring interessiert anwesend sind – vernachlässigen Sie dabei wenn möglich nicht den „anderen Tag“ – bei der Richterprüfung werden Sie über die Kenntnisse froh sein.
5. Während der praktischen Ausbildung sollten Sie auch das Thema Ihrer schriftlichen Arbeit gemeinsam mit der Richterreferentin festlegen und mit dem Schreiben beginnen, denn die Anmeldung zur Prüfung ist erst nach dem Einreichen möglich.
6. Lassen Sie sich genügend Zeit, v.a. bei den Assistenzen! Erst wenn Sie sich sicher genug fühlen, sollten Sie zur Prüfung antreten; sobald Sie einmal Richter sind, kann Ihnen keine Assistenz mehr genehmigt werden! Bei ausreichend Interesse werde ich ab Herbst einige Wochen vor dem Prüfungstermin einen Vorbereitungskurs anbieten.
7. Den Abschluss Ihrer Ausbildung bildet dann das Proberichten. Erst danach können Sie als Formwertrichter Ihrer Rasse vom ÖKV Vorstand bestätigt und in der UH veröffentlicht werden. Nach der Veröffentlichung dürfen Sie Einladungen zum Richten annehmen, vorerst allerdings nur in Österreich!

Achten Sie bitte darauf, dass Sie alle Tätigkeiten in Ihrem Ausbildungsheft gleich auf den Ausstellungen bestätigen lassen, sowohl vom jeweiligen Richter als auch gegengezeichnet von der Richterreferentin oder Ihrem Beauftragten!

Bedenken Sie bitte, dass wir – Sie ebenso wie ich – ein Ehrenamt ausüben, um uns für das Wohl des Rassehundes einzusetzen. Das Richterreferat bemüht sich, jedem möglichst gerecht zu werden, aber nicht immer kann alles so funktionieren wie gewünscht. Sie helfen mit, indem Sie sich an Fristen und Regeln halten und Ihre Wünsche und Beschwerden in höflicher und freundlicher Art und Weise mit uns besprechen! Danke!

Auf gute Zusammenarbeit!

Phyllis Poduschka-Aigner

phyllis.poduschka-aigner@oekv.at

Katharina Nikl

Richterreferat Büro
katharina.nikl@oekv.at